

18.01.2017

Kleine Anfrage 5520

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Regelung zur Frauenförderung nach § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz NRW

Die Neuregelung des § 19 Abs. 6 LBG NRW wurde durch die Landesregierung damit begründet, dass die bisherige Regelung zur Frauenförderung im LBG NRW nichts daran geändert hatte, dass der Frauenanteil nach hohen Werten in den Eingangsjahren mit zunehmender Hierarchiestufe und bei Führungsfunktionen systematisch abnimmt und latent eine systematische Benachteiligung von Frauen vorliegt. Eine ähnliche Begründung wurde für die Novellierung des LGG genannt. In der parlamentarischen Anhörung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der geringe Anteil der Frauen in den höheren Besoldungsstufen im Polizeibereich u.a. damit zusammenhängt, dass Frauen bei der Schutzpolizei erst seit 1982 eingestellt werden, zunächst in geringerer Anzahl und seit den letzten Jahren mit den Neueinstellungen einen Wert von 37-39 % erreichen. Darüber hinaus wurde die mangelnde Vereinbarung von Familie und Beruf als eine weitere Ursache genannt, warum Frauen eher auf eine Führungsfunktion verzichten. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich zu erfahren, auf welche belastbaren Zahlen und Daten sich die Landesregierung bei ihrer Begründung und Auffassung gestützt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil in Elternzeit/Beurlaubung/Teilzeit in den einzelnen Besoldungsgruppen A 9 – A 16 (Stichtag 01.01.2017)?
2. Wie viele Beurteilungen (ab 2010) von Frauen befinden sich im Vergleich zu Männern in den Besoldungsgruppen A 9 – A 16 im quotierten Bereich (4 und 5 Punkte)? Dabei interessiert mich insbesondere, wie sich dies bei Teilzeitkräften ausgewirkt hat. Ich bitte dabei um absolute und prozentuale Angaben nach Geschlecht.
3. Wie viele Frauen und wie viele Männer wurden seit 2010 pro Jahr nach A 14 befördert? Dabei bitte auch angeben, wie hoch die Stand-/Wartezeiten (aufgeteilt nach Geschlecht) jeweils waren?

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 18.01.2017

4. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben sich seit 2010 (absolut und prozentual pro Jahr) auf eine Stelle A 12, A 13, A15 und A 16 beworben, den Zuschlag erhalten und wie lange waren die Wartezeiten seit der letzten Beförderung (nach Männern und Frauen aufgliedern)?
5. Wie viele landesweite Arbeits-/Projektgruppen gab es seit 2010? Dabei interessiert mich insbesondere wie viele davon von Frauen geleitet wurden und warum dies nicht mehr waren.

Dirk Schatz